

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Ulf Thiele, Martin Bäumer, Uwe Dorendorf, Axel Miesner, Frank Oesterhelweg, Laura Rebuschat und Dr. Frank Schmädeke (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz namens der Landesregierung

Situation der Schäferinnen und Schäfer in Niedersachsen (Teil 2)

Anfrage der Abgeordneten Ulf Thiele, Martin Bäumer, Uwe Dorendorf, Axel Miesner, Frank Oesterhelweg, Laura Rebuschat und Dr. Frank Schmädeke (CDU), eingegangen am 16.11.2018 - Drs. 18/2195
an die Staatskanzlei übersandt am 29.11.2018

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz namens der Landesregierung vom 12.12.2018

Vorbemerkung der Abgeordneten

Hatte der Wolf vor einigen Jahren in Niedersachsen noch Seltenheitswert, so ist er heute in vielen Regionen Niedersachsens etabliert. Diese Entwicklung wird auch dokumentiert durch die Meldungen von Wolfsvorkommen an das niedersächsische Wolfsmonitoring. So ist die Anzahl von rund 100 Meldungen im Monitoringjahr 2011/2012 auf fast 2 500 Meldungen im Monitoringjahr 2016/2017 angestiegen.

Diese aus der Perspektive des Artenschutzes positive Entwicklung hat aber negative Auswirkungen für Schäferinnen und Schäfer und andere Weidetierhalterinnen und -halter. Dabei leisten Schäferinnen und Schäfer einen wichtigen Beitrag zur biologischen Vielfalt und zur Landschaftspflege. Die Schafhaltung trägt zum Erhalt von Landschafts- und Naturschutzflächen sowie der Deiche bei.

Durch Wolfsübergriffe entstehen Tierhalterinnen und Tierhaltern landesweit wirtschaftliche Belastungen insbesondere durch notwendige Schutzmaßnahmen und auch durch Schäden infolge von Nutztierrißen.

Mit Wirkung vom 06.12.2017 wurde die „Förderkulisse Herdenschutz“ der Richtlinie Wolf auf das ganze Landesgebiet Niedersachsen erweitert. Damit gilt grundsätzlich für alle Halter von Schafen, Ziegen und Gatterwild in Niedersachsen die Verpflichtung zur Umsetzung des definierten wolfsabweisenden Grundschutzes als Voraussetzung, um mögliche Billigkeitsleistungen zu beantragen. Auch Nebenerwerbs- und Hobbyschäfer müssen diese Maßnahmen umsetzen, was ihnen oftmals erhebliche zusätzliche Belastungen abverlangt.

1. Wie häufig wurde in den Jahren 2016, 2017, 2018 der durch den Wolf entstandene Schaden bei Nebenerwerbs-/Hobbyschäfern nicht durch das Land erstattet, weil Schutzmaßnahmen nicht der Richtlinie entsprechend durchgeführt wurden?

Die Frage kann nicht vollständig beantwortet werden, da bei der Datenerhebung keine Unterscheidung nach Betriebsform erfolgt.

Grundsätzlich haben alle in der Richtlinie Wolf aufgelisteten Tierhalter Anspruch auf Billigkeitsleistungen, unabhängig von ihrem Status als Haupterwerbs-, Nebenerwerbs- oder Hobbyhalter, wenn sie die genannten Mindestanforderungen erfüllen. Vor 2018 unterschieden sich diese Mindestanforderungen von Landkreis zu Landkreis, abhängig davon, ob und zu welchem Zeitpunkt dieser Bestandteil der Förderkulisse Wolf war.

Erst seit dem Jahr 2018 wird standardisiert erfasst, ob in einem Schadensfall ein Mindestschutz gemäß Richtlinie Wolf vorlag. Die Betriebsstruktur wird dabei nicht einbezogen.

Im Jahr 2018 wurden bisher 157 Fälle mit Beteiligung von Schafen und Ziegen zur Prüfung auf Verursacherschaft gemeldet. In 97 dieser Fälle mit Schafs- und Ziegenbeteiligung konnte im Jahr 2018 bisher ein Wolf als Verursacher festgestellt werden. Dabei war in 75 dieser Fälle kein Mindestschutz gegeben.

2. Wie viel Fläche wird in Niedersachsen in Natur- und Landschaftsschutzgebieten (naturschutzfachlich begründet) und wie viel Deichfläche (hochwasser- und küstenschutzfachlich begründet) von Schäferinnen und Schäfern im Nebenerwerb mit ihren Herden beweidet?

Diese Daten liegen der Landesregierung nicht vor.

(Verteilt am 18.12.2018)